



Kombirabattvereinbarung Strom + Heizenergie

zwischen

Geschäftspartner-Nr.

Vertragskonto-Nr.

Vertrags-Nr. Strom

Vertrags-Nr. Heizenergie

und

**Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH
Bürgerstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd**

Lieferstelle, welche mit Strom und Heizenergie von den Stadtwerken Gmünd beliefert wird:
(Bitte nur ausfüllen, wenn die Lieferstelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht):

1. Voraussetzungen für die Gewährung des Kombirabatts

Die Stadtwerke Gmünd belohnen die doppelte Treue ihrer Kunden, welche sowohl Strom als auch Heizenergie von ihr beziehen. Folgende Voraussetzungen für die Gewährung eines Kombirabattes müssen vorliegen:

1.1 Voraussetzung

Lieferung Strom durch die Stadtwerke Gmünd über eine der folgenden Verträge:

OstalbStrom Spar, OstalbStrom Spar Plus, OstalbStrom Fix oder Gmünder NaturStrom

1.2 Voraussetzung

Lieferung Heizenergie durch die Stadtwerke Gmünd über eine der folgenden Verträge:

Erdgas: OstalbGas Spar, OstalbGas Spar Plus, OstalbBiogas 10, OstalbGas Fix oder

Heizstrom-Tarife: alle oder

Wärmebelieferung durch eines der nachfolgend aufgeführten Heizwerke:

Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest, Riedäcker, Schiller, Holder

1.3 Voraussetzung

Die Belieferung beider Energien erfolgt an derselben Lieferstelle.

1.4 Voraussetzung

SEPA-Mandat wurde erteilt.

1.5 Voraussetzung

Das Kombiprodukt richtet sich an alle Tarifkunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von max. 100.000 kWh. Kunden mit bestehenden Individualverträgen oder mit eingebautem RLM-Zähler mit Lastgangmessung können den Kombirabatt nicht erhalten.

1.6 Voraussetzung

Die Rabattgewährung setzt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten voraus. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Inkrafttreten der Rabattvereinbarung.

2. Rabatthöhe, Beginn der Rabattvereinbarung, Auszahlung, Laufzeit und Kündigung des Kombirabatts

Sofern die unter Pkt. 1 genannten Voraussetzungen vollständig erfüllt sind und der Kunde eine Rabattvereinbarung unterschrieben hat, die den Stadtwerken Gmünd vorliegt, erhält der Kunde abhängig von der Höhe seines Stromverbrauchs im Kalenderjahr den nachfolgend genannten Rabatt einmal jährlich ausbezahlt:

<u>Jahresstromverbrauch</u>	<u>Rabatt/Jahr brutto</u>
0 – 1.000 kWh	20 €
1.001 – 5.000 kWh	40 €
5.001 – 10.000 kWh	60 €
10.001 – 50.000 kWh	80 €
50.001 – 100.000 kWh	100 €

Die Rabattvereinbarung tritt zum nächsten Monatsersten nach Zugang dieser unterschriebenen Rabattvereinbarung bei den Stadtwerken Gmünd in Kraft. Die Auszahlung des Rabatts erfolgt spätestens im Juli eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr.

Sollte die Kombirabattvereinbarung nicht zum Jahresanfang beginnen oder die Beendigung der Kombirabattvereinbarung (z.B. wegen Kündigung, Umzug, Auszug) nicht zum Jahresende, sondern unterjährig, wird nur ein Teil des oben genannten Jahresrabattbetrags ausbezahlt. Der angefallene Verbrauch wird in diesem Fall gemäß Gewichtungstabelle zur Einstufung in die jeweilige Rabattgruppe auf das Gesamtjahr hochgerechnet. Anteilig nach den vom Rabatt betroffenen Liefertagen im Verhältnis zu den Gesamttagen des Kalenderjahrs wird der Auszahlungsbetrag ermittelt.

Die Rabattgewährung setzt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten voraus. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Inkrafttreten der Rabattvereinbarung. Bei frühzeitiger Beendigung durch den Kunden, gleichwohl aus welchem Grund, können ausbezahlte Rabatte zurückgefordert werden. Die Rückforderung des Rabatts erfolgt dann im Rahmen der nächsten Jahresabrechnung bzw. Schlussabrechnung für Strom.

Das Recht zur Kündigung bei Preisanpassungen sowie zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Rabattvereinbarung tritt automatisch außer Kraft, sobald die unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Wird einer der beiden Verträge gekündigt, bleibt der verbleibende Vertrag bestehen. Beide Vertragspartner haben das Recht, diese Rabattvereinbarung mit einer Vorankündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die verbleibenden Verträge bleiben ohne Rabatt bestehen.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH, Bürgerstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd, Telefax: 07171 / 603-8119, E-Mail: kundenservice@stwg.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir das Recht, alle Rabattzahlungen, die wir Ihnen evtl. gewährt haben, zurückzufordern.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben.

Hiermit schließe ich als Kunde der Stadtwerke Gmünd die Rabattvereinbarung mit den genannten Vertragsbedingungen ab.

Schwäbisch Gmünd, den _____
Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

_____, den _____
(Ort) (Datum)



Peter Ernst

i. V. Steffen König

(Unterschrift Kunde)